Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

(G.C)

Mr. 5.

Der "Holzarbeiter" erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der "Holzarbeiter" nur durch die Post zum Preise von 1,50 Wik. pro Quartal zu beziehen. — Inseratenannahme nur gegen Boraus bezahlung. — Geldsendungen nur: Postscheckonto 7718 Cole

Cöln, den 1. Februar 1918.

Insertionspreis für die viergelp, Petitzeile 30 Pfg. Stellengesuche und Ningebote, sowie Unzeigen der Jahlitellen koften die Hälfte. Pekaktion und Expedition befinden Ich Coln. Benloerwall 9. Lelesonrus B. 1846. — Redaktionsschluß ist Samstag Mittag

19. Jahrg.

Untaugliche Mittel.

Aus Desterreich kommt die Kunde von umfangreitheit Arbeiteniederlegungen, die von der dortigen jogialdemofratischen Partei organisiert und geleitet wurden. In Berhandlungen mit der Regierung gab die fogialdemotratische Parteileitung vier Bunfte an, bei deren Erfüllung "fie eine Bernhigung der Maffen für mögligh hielt": 1) Beichleunigung des Friedens= ichluffes, 2) Demofratifierung des Gemeindewahl= rechts, 2) Befferung der Ernährungsverhältniffe und 4) Anihebung der Militarifierung bestimmter 3nduftriebetriebe. Die Regierung fagte die möglichfte Erfüllung biefer Wüniche gu, und und wurde nach diefem "großen Erfolg" die einige Tage unterbrochene Urbeit wieder aufgenommen, nachdem man zuvor noch in Prag bie tichecifche Republik ausgerufen und in Arafan Ladenfenfter demoliert hatte.

Der politische Sintergrund des öfterreichischen Ausstandes ergibt sich sowohl daraus, daß die jogialdemofratische Partei - also nicht die Gewerkschaften - bie Leitung hatte, wie auch aus den der Regierung vorgetragenen Bunichen. Bieht man aber in Betracht, daß sich teine Regierung fo icharf wie die öfterreichische für einen Frieden ohne Gebietsangliederungen und Entichädigungen erflärt hat, jo fann man faum verstehen, wie da noch die "Beschleunigung des Friedens von der eignen Regierung eigens verlangt wird. Des Rätsels Lösung findet sich aber mahrscheinlich in dem Berhalten der ruffischen Bolichewiki, die bekanntlich deshalb in Breft-Litowinicht jum Frieden fommen, weil sie den allgemeinen Frieden haben wollen und als Vorbedingung dafür die Ginführung ber fog. Demotratie in allen Ländern. Da ber Einfluß der Ruffen, die in Brest-Litowft verhandeln, auf Rußlands Verhündete aber gleich Rull ist, glaubt man dem allgemeinen Frieden wesentlich näher zu kom= men, wenn die Demofratie in Dentichland und Defterreich erst einmal verwirklicht wird. Und da war die öfterreichische Sozialdemofratie wirklich bereit, den Bolidemiti durch die Ansstandsbewegung au zeigen, daß das Bolt in Desterreich die Macht besitzt, den Willen der Regierung zu leufen. Als dann nach einigen Sagen das Streifgebaude der öfterreichischen Sezialdemofratie zusammenklappte, da gestand man, daß ein Grund gur Wiederaufnahme der Arbeit, das nollfiändige Verfagen der reichsbeutichen Sozialdemofratie gewesen sei. Bestimmt hat man erwartet, daß diese die Ausstandsbewegung in Deutschland fordern würde.

Die dentsche Sozialdemokratie hat sich wohl geshütet, den österreichischen Wünschen zu entsprechen. Immerhin aber bleibt es im höckken Grade bedauerslich. daß ihre Führer Ebert und Scheidemann den österreichischen Genossen die Sympathie ihrer Partei im Hanptausschuß des Reichstages zollten und mehr ober wemiger stark darauf hinwiesen, daß auch in Deutschland gleiche Erscheinungen wie in Desterreich eintreten könnten.

Diese Sympathieerklärung und der Hinweis auf Ausstände, auch in Deutschland, falls sich die Regiesrung nicht dem Volkswillen fügte, ist im höchsten Wase bedanerlich. Richts ist auch im deutschem Volke stärker enrwickelt als die Sehnsucht nach Frieden. Aber mit Androhungen von Ausständen und mit Ausständen selbst kommen wir dem Frieden ebensowenig näher als mit den Forderungen jener Patripten, deren Eroberungswille um so stärker ist, je weniger sie Aussicht haben, ihren Ausenthalt in Schübengräben und Granattrichtern nehmen zu

Immer wieder muß darauf hingewiesen werden, daß fein friegsührendes seindliches Land (von Außland abgesehen) seine Bereitwilligkeit zum Frieden auch nur in entsernt ähnlicher Weise wie Deutschland kundgegeben hat. Teierlichst hat die Vertretung des deutschen Volkes, der Reichstag, erklärt, daß das deutsche Volk keinen Frieden nach Eroberungen und Machtzuwachs wolle, sondern einen Frieden der Berständigung, ohne zwangsweise Gebietsabiretungen und Entschädigungen. Und die Regierung hat diesem Verlangen beigepflichtet. Sine Regierung, die sich von diesem Standpunkt entsernt, ist in Deutschland auch gar nicht deukbar.

Tropdem droht die Sozialdemokratie mit Schwierigkeiten. Bei jeder sich nur bietenden Gelegenheit droht man mit-dem siterreichischen Grempel. Das

Ziel dieser Trohungen ist nichts anderes, als die Mesgierung unter dem Truck der äußeren Feinde und dem Weißenst der inneren Revolution zu Zugeständ nissen im jog, demokratikken Sinne zu bewegen. Zeder Arbeiter hat gewiß ein Interesse daran, daß in Preußeu-Tentickland der Wille des Volles in stärkerem Maße zur Geltung kommt. Aber in der Stunde der äußeren Gesahr, die unier ganzes Voll bedroht, innere Unruhen beranfzubeichwören zur Erreichung auch an und für sich berechtigter Buniche, das ist ein verbrechertiches Veginnen.

Wenn die Ententemachte fortgefeht betonen, mit Dentichtand fer nicht eber ein danernder Ariede mög lich, che nicht die berrichende Militarfaire durch die Demotratie abgetoft fet, je tiegt gewiß fur uns abio tut fein Grund vor, unieren Beinden zu beitätigen, daß bei und die Militartafte berrichend ift. Ein Land wie Prengen, das gegen eine Welt von Widernanden ftart und groß geworden, dant der bier notwendigen Militärmacht, fann nicht plöblich auf Bunich unierer Beinde zeigen, daß es jeglichem Miliarismus entjagt. Man jell es deshalb nicht allzu tragiich nehmen, wenn bier und da ein Militar glaubt mit dem Raffeln des Sabels feiner Meinung Rachdrud verleihen gu fonnen. Das ändert auch für Dentichtand nichts an der Tatsache, daß das Bott in ftändig machiendem Umfange über feine eigenen Geschide mitbestimmt. Es wideripricht aber allen Redensarten vom Selbitbe= frimmungsrecht der Bolfer, wenn die Ententemachte uns Deutschen eine bestimmte Regierungsform glauben poridireiben an fonnen. Und geradezu unbegreiflich ifte, wie doftrinlire Menichen vom Schlage ber Bolichemiti fich auch bei uns beeilen, ben Willen der Entente, die "Demofratie" herzustellen, mit den untauglichsten Mitteln zu erfüllen.

Auf diese Weise kommen wir nicht zum Frieden. Kommen wird dieser im Sinne der schwergeprüsten Bölker nur, wenn die seindlichen Bekmächte sich berreit sinden, die gleichen friedsertigen Erklärungen abongeben wie Teutsche land. Bislang aber haben wir davon noch nichts gehört, und bleibt uns so trop aller Blutzopfer, die wir zu bringen haben, trop aller Entbehrungen in der Lebenshaltung, die gewiß in den nächsen Monaten noch größer werden, nichts anderes übrig, als auf unser gutes Recht und unsere Friedsfertigkeit hinweisend, den Feinden nach wie vor die Stirne zu bieten.

In seiner Rummer vom 28. Jan. d. J. schreibt der "Borwärts": "In Dentschland gibt es febr viele, die mit der Politif der Regierung in der letten Beit unaufrieden maren, aber doch feiner, der die Riederlage und den Schmachfrieden will." - Ginvernanden! Bur Miederlage und jum Schmachfrieden aber fommen wir bestimmt, wenn die Arbeiterschaft die eigne friedfertige Megierung durch fünstlich hervorgernsene wirt= schaftliche und politische Schwierigfeiten befämpft, während der Bernichtungswille der unfriedfertigen, eroberungeluftigen und unterbrückungefüchtigen feind= lichen Machte baburch gestärft und gehoben mird. Solange England, Franfreich und Amerifa ihre Bereitwilligfeit zum Grieden nichtingleicher Beisefundgetan baben, wie das dentiche Bolt und feine Regie= rung, gum mindeften folange mird fich die Masse der dentichen Arbeiter nicht basn bringen laifen, das öfterreichtiche Exempet' nachzumachen. Dentichlande Arbeiterichaft will den Grieden für alte Bölker, ohne daß dieser erkauft ift durch Dentichlands Riederlage und Dentichlands Schmach!

Aus Gesethgebung, Rechtsprechung und Rriegswirtschaft.

Tenerungszulagen für Unfallrenten:Empjänger.

Achnlich, wie den Beziehern von Invaliden= oder Alterdrente, soll auch den Unfallrenten-Empfängern auf Grund eines Bundedratsbeschlusses vom 17. Janeine Tenerungszulage von monatlich 8 Mt. für die Zeit vom 1. Febr. bis 1. Dez. d. J. gewährt werden. Vor aus se hung sür den Bezug dieser Tenerungszulage ist sedoch, daß die Meute der Unfall=

verlegten wenignenszwei Drittel der Bellrente beträgt, und nicht die offensichtliche Tatiache gegeben in, daß der Rentenbezieher die Zulage wohl embehren tann. Es scheiden also beim Bezug der Teaerungszulage alle Unfallverleiten ans, beren Mente weniger wie 66%. Prozent der Bollrente betrom, some diesenigen, die zwar eine Rente von % der Bollente beziehen, aber doch in ihren sonstigen Gintemmensverhältnissen so gestellt sind, daß die Zulage nicht went benötigt wird. — Die Tenerungszulage wird vur elf Monate lang gezahlt und auch um lann, reen kein besonderer Antraganstwenden der Vernissen ihrungsamt beim Bersicherungsamt voor der Vernissen vie en ihrungsamt

Burndsielung alter Landfturmjahrgange.

Die Burichziehung der fiber 45 Jahre alten Landkürmer, die länger als sechs Monate an der Front danden, uns der vordersten Linie, dürfte im allge= meinen erfolge sein. Das Kriegsministerium ersucht nun in einem Erlaffe vom 18. Rovember 1917 mög= lidfi and die nächstfüngeren Jahrgange des Landinnms bei ber Zurückziehung zu berücksichtigen. Es iollen vorlänijo ellerdings nur die, bis zu den zweiundvierzig Sahren einichtießlich, in Betracht fommen. Die löjährigen haben zuerst das Anrecht, dann joll möglichn die Reibenfolge nach dem Aler, nach beson= deren mirtichaftlichen, jamiliären und geinndheitlichen Berhältniffen erfolgen. Richt nur die in den vorderiten Linien verwendeten Landfrurmleute jollen zurüd= gezogen werden, fondern auch biejenigen, die dem feindlichen Gener ausgesett find (Munitions= folonnen).

Lebrzeitablauf und Bilfsbienft.

Der Schlichungsansichuß von Groß-Berlin hatte in einem salle entichieden, daß einem jungen Manne bei Beendigung der Lehtzeit ohne weiteres der Abstehrichein auszuhiellen sei. Der Lehrbertrag sei absgelausen und ein neuer Arbeitsvertrag liege nicht vor. Die amtlichen Rachrichten des Kriegsamtes wenden sich gegen diese Gutscheidung. Der Lehrling, dessen lich gegen diese Gutscheidung. Der Lehrling, dessen Pehrzeit im Hilfsdiensbetriebe beendet sei, habe anch nach dem Ablauf der Lehrzeit in diesem Betriebe zu bleiben. Lediglich dann, wenn der Arbeitzeber dem jungen Mann nicht Lohns und Arbeitzverhältnisse geswähre, wie er sie als Gehilfe beanspruchen könne, sei ein Grund zum Ansscheiden aus dem Betrieb gegeben.

Erhöhung des Grundlohnes in der Uranfenversicherung.

Rad einer Befanntmachung bes Bundesrats wird die im § 180 Abi. 1 der Reichsversicherungsordnung für die Festiehung des Grundlohnes bestimmte obere Grenge des burchschnittichen Tagesentgelts von 5 auf 8 Mf., die im Absats 2 und 4 daselbst bestimmte obere Grenze des durchichnittlichen Tagesenigelts und bes mirflichen Arbeitsverdienftes von 6 auf 10 Mf. erhöht. Die Aranfenkaffen können auf übereinstimmen= den Beichluß der Arbeitgeber und Berficherten im Ansichus gur Deding von Mehrleiftungen bie Beiträge über 4% auf 6 v. S. erhöhen. Weiter fann die Satung einer Krankenkaffe mit Zustimmung des Oberverficherungsamtes bis zu der Böchftgrenze von drei Bierieln des Grundsohnes das Krankengeld für Betheiratete und Lekige, jowie nach der Zahl der Rinder und fonstigen Angehörigen abstusen, die der Berficherte bisher von feinem Arbeitsverdienste gang oder liberwiegend unterhalten hat: ferner für alle oder nur für die niedrigeren Mitgliederflaffen ober Lobnstufen Inschläge jum Krankengeld in einem für alle gleich hohen oder für die niedrigeren von ihnen erhöhten Beirage bemilligen und außerdem das Wochengeld höher als das Krankengeld bemeffen.

Das Heimarbeitsgesetz.

Roch einmal sei darauf aufmerksam gemacht, daß am i. Januar 1918 die Paragraphen 3 und 4 des Hondarbeitsgesches in Kraft getreten sind. § 3 des Gesehes bestimmt, daß in den Räumen, in welchen Arbeit für Hausarbeiter ausgegeben oder Arbeit solscher Personen abgenommen wird, dem Hausarbeiter

durate fendoje Anggabe von Lohnverdeifinifien oder Anshängen von Lohn= tafelie die Möglichkeit gegeben fein muß, sich über die für bie einzelnen, in Siefen Raumen gur Ausgabe gelaugenden Arbeiten jeweilig gezahlten Löhne au unterrichten. Für das Ausarbeiten neuer Mufter ailt dieje Bestimmung nicht. Der § 4 ordnet au, daß, mer Arbeit für Hausarbeiter ausgibt, verpflichtet ist, benjenigen, welche die Arbeit entgegennehmen, auf beine Roften Lobnbücher oder Arbeits: zettel auszuhändigen, welche Art und Umfang der Arbeit, sowie die dasiftr festgesetzten Löhne oder Preise enthalten. And hier gilt für das Ausarbeiten neuer Muster diese Bestimmung nicht.

Bekanntmachung des Vorstandes.

3m Interene der Rollegen machen wir daigni aufmert. fam, daß mit bem Ericheinungstage diefer Rimmer ber 5. **Bochenbeitrag i**m Jahr 1918 für die Beu vom 27. Januar bis 2. Februar fallig ifi.

Die Bahlstelle Riftrin erhalt die Genehmigung jur Erbohung des wochemlichen Ortsbeitrages um 10 Big.

Das Mitaliedsbuch Ar. 97 590 ausgestellt für den Rollegen Conrad Porgelt, murde verloren. Das Buch wird hiermit für ungultig erflärt.

"Ans dem Felde zeitmeilig oder dauernd ine Grwerbeleben gurudgetehrte Rollegen, muffen fich foiort wieder beim Berbande als Ruglied anmelben, fonft geht ihre Mitgliedichaft verloren.

Die Anmeldung muß geschen unter Borgeigung Des Militare paffes ober eines fonstigen Ausweifes, aus bem Beginn und Ende ber Militarzeit zu ersehen ift. Die Ortsverwaltung muß bann bas Mitgliedsbuch nach der Geschäftsftelle in Coln fenden und gleichzeitig die beiden Datums fur Beginn und Ende der Militargeit mitteilen. Durch Stempelaufbrud wird jobann von ber Gefcafteftelle in Coln im Mitgliedsbuche Die Militarien beideinigt und biefes wieder gurudgeichidt.

Miglieder, bie fich an einem Orte niederlaffen, mo eine Bablftelle nicht besteht, muffen sich direkt in Coln anmelden unter Beifügung bes Mitgliedsbuches und des militärischen Ausweises.

Bir machen die Oristaffierer darauf aufmerkjam, bag nur folde Mitgliedsbucher gultig find, in benen bie militarifche Dienfts geit burch Stempelmiforud ber Geichmisftelle in Coln in Mitgfiebsbuche beicheinigt ift.

Lohnbewegung.

Die Tariftundignug im Iheinisch-Bestfälischen Indistriegebiet hat das Ariegsamt des VII. Armeeforps veranlaßt, die Parteien zu neuen Verhandlungen am 25. Januar gujammenguführen. Die Berbaudlungen, die im Annungshaus gu Effen nattfanden, brachten trop ihrer langen Tauer feine lieber= einstimmung der Parteien über die Grundlagen zur Berlängezung der Zarife. Die Arbeitgeber maren insbesondere nicht geneigt, in der Frage der Arbeits= aeit- und der Entlohnung der Arbeiterinnen Zuge= **Nanduffi**e an mochen. Dem Borichlag des Geren Sauptmanns Rufder vom Ariegsamt entiprechend, follen die Berhandlungen in einiger Zeit forrgesett merden.

Ricklinien für die Lohnzahlung in metallgewerb: ligen Betrieben Bartiembergs. Auf Erfuchen und nach Anhörung der Meiallarbeiterverbande har das Burtlembergische Ariegemininerium Richtlinien für die Lohnzahlung in den Betrieben der Metall- und Majdineninduftrie festgelegt, damit Arbeitgeber und Axbeiter jowie die rechtiprechenden Trgane Anhaltspurite für der Teuerung der Kriegszeit entsprechende "augemeffene Lohne" haben. Bunachft find Dlindeft-(Civitell)-Löhne für gelernte, angelernte, Hilfsarbeitex und Arbeiterinnen für je 5 Altereflaffen fengelegt. Der Giuftellohn für gelernte Arbeiter beträgt in Stuttgart und Umgebung 1,00 M., im übrigen Bürttemberg darf er bis zu 21 Prozent niedriger sein. Rann ein Arbeiter ohne eignes Berichniden nicht meiter arbeiten, jo erhält er für die Zeit des Aussepens oder Battens, bis zur Dauer von 5 Stunden, seinen Durchichnitistohn bezahit. Bei längerem Ansießen exfolgt die Eptichädigung nach freier Bereinbarung. Rommt eine Beceinbarung nicht zustande, fo in bem, Arbeiter auf Bunich der Abkehrichein auszustellen. Für die Aussetzeit ift der Arbeiter verpflichtet, andere angemegene Arbeit zu leisten. Myß regelmäßig Bu einer bestimmten Beit ausgeseht werden, fo hat eine Berftandigung über eine Umlegung der Arbeits-Beit zu erfolgen, damit die jengelegte wöchentliche Arbeitszeit bestehen bleibt. Führt die Renregelung zu einer Ueberforritung der bieber üblichen täglichen Arleitsbauer, jo in fur die überichrittene Zeit ein

Anjchlag von 121/2 Prozent zu zahlen. — Lehrlinge erhalten eine Kriegkzulage auf den vertraglich ge= nährten Lohn. Damit bat der Gesamtlohn zu Beginn der Lehre in Stuttgart und Umgegend wenigstens 10 Pjg. die Stunde zu betragen, steigend von Halbjahr zu Halbjahr bis auf 50 Pfg. im achten Halbjahr. Auch hier darf der Lohn im übrigen Württemberg bis 3n 20 Prozent niedriger sein. Bei Akkordarbeiten sind dem Lehrling zwei Drittel des vollen Akfordpreises gu gablen. -- Neberzeitarbeit bis zu 2 Stunden wird mir 25 Prozent, Nacht- und Sonntagsarbeit jowie Arbeit an gesetzlichen Feiertagen mit 50 Prozent vergütet. Bei Nachtschichten erfolgt eine besondere 311= lage von 1 M. pro Schicht. — Wo in Betrieben icon günüigere Arbeitsbedingungen bestehen als die Richtlinich fie vorieben, darf feine Verichlechterung erivlgen.

Bewerkschaftliches.

Der Zentralverband driftlicher Bauarbeiter Deutich: lands halt am 27. Mai d. J. und die folgenden Tage zu Hannover seinen neunten Berbandstag ab. Die vorgesehene Tagekordnung weist neben den allgemeinen üblichen Verhandlungsgegenständen auf, Beratungen über Antrage, die eine Satzungeresorm bezweden, sowie über die christlichen Bauarbeiter im neuen Deutschland.

Der Jentralverband driftl. Fabrif: und Trans: portarbeiter Dentschlands mußte bis jum Jahresichluk 1911. zwei Drittel feiner Mitglieder au das Dee, abtreten. Die Berbandsleitung bar mit den dabeimsebliebenen Mitgliedern alles anfgeboten, um den Berband trot aller Schwierigkeiten vorangnbringen. Bahrend im Jahre 1916 gegen 1708) neue Witz glieder aufgendemmen wurden, betrug 1917 die reine Zunahme an Mitgliedern 5265. Sein Refrutierungsgebiet hat der Berband in der chemischen, Bemente, Ralfe, Gummie, Zellulvide, Papiere und Buderinduftrie fowie in sonftigen Fabrikbetrieben, wo hauptjäcklich ungelernte oder angelernte Arbeiter beichäftig: werden. Tropdem es sich also um ein recht idwieriges Agitationsgebiet handelt, kann der Berband von sehr erfreulichen Fortschritten berichten. In wünschen wäre uur, wenn sich unsere Verbandsmitglieder allenihalben bemühten; dem guten Beifpiel der Kollegen vom Fabrikarbeiterverband in der tiewinnung von neuen Mitgliedern zu folgen.

Bentralverband driftlicher Ledexarbeiter Deutich: lands. Der Borstand dieses Berbandes hat eine Reuregelung des Beitragsweiens vorgenommen. Für die verichiebenften Lohnflaffen find Mindeftbeitrage festgelegt. Intericiede in der Beitragsleiftung mannlicher und weiblicher Mitglieder fallen fort. Entscheideud für die Beitragshohe ift der Arbeitslohn. Der ieitherige Angendbeitrag von 10 Pfg. die Boche wird aufgehoben. — Seit Jagresbeginn gibt der Berband die Beibandszeitung in einer andern Form beraus. Gine besondere Mrbeiterinnen-Rundichau" foll in ber Beitung den besonderen Intereffen der weiblichen Mitglicder dienen.

Der Zentralverein der Bildhauer (jozd. Gewerfidast) läst durch eine Urabstimmung über eine vom Zentralvorsiand vorgeschlagene Sabungsresorm enticheiden. In dem Borichlag find Beiträge von 85 Pfg. und 1,10 Mf. vorgesehen. An Unterftützungen, die gu erhöhen find, tommen bie Streif= und die Arbeits= leierunternüsung in Grage. Erftere foll einheitlich 3 Dif. pro Tag betragen, mogu bei verheirateten Mit= gliedern noch eine Bulage für Kinder fommt. Die Arbeitstofenunterflätzung beträgt 8,50 Mf. reip. 10,50 Mart die Boche and foll je nach Dauer der Mitgliedichaft für 6 bis 10 Wochen gezahlt werden. — Die Nenordnung foll ichon onfangs März in Kraft treten.

Soziale Rundschau.

Die driftlich nationale Arbeitericaft gur preugifden Bahlrechtsvorlage. Der Ausschuß bes deutschen Arbeitertongreffes hat dem preußischen Landtag tolgende Abanderungs: antrage zur Bahlrechtsvorlage unterbreitet:

i. Die Busammensegung bes Abgeordnetenhauses ift babin ju geftalten, bag im Durchichnitt auf je 100 000 hochstens aber auf 150 000 Einmohner ein Abgeordneter entfällt. 2. Groß: nabte und jufammenhangenbe Birtigaftsgebiete find ju einheitlichen großen Babifreifen zusammenzufaffen, in benen nach bem Spfiem ber Berhaltnismahl gemablt wirb. 3. Das aftive und paffive Bahlrecht jum Preußischen Abgeordnetenhause ift allen manulichen Personen, die 25 Jahre alt find, ju gewähren. 4. Die Ausübung bes Bahlrechts foll fpatefiens nach fechemonatigem Bohnfig im Babitreife juge: billigt merben. 5. Es ift gefeslich festzulegen, daß gur Ab: anderung ber michtigften Berfaffungsangelegen: heiten, ju benen auch das Berhaltnis gwifchen Staat und Rirche und die Aufrechterhaltung ber tonfeffionellen Echule vorgefeben

werden mögen, eine Zweidrittelmehrheit des Abgeords netenhauses erfarberlich ift. 6. Die Arbeiter find in angemeffenem Berhältnis zu ben anderen Erwerbsftanben zur Mitgliedichaft im herren haufe heranznziehen; die Mindesigahl ber Arbeiterver: treter ift geseglich festzulegen.

Die Borichläge werden gewiß auch jenen Kreisen annelmbar ericheinen, die aus Bedenken fultmpolitischer Art, der Ginführung des gleichen Bahlrechts nur widerwillig gu: Mimmen.

Justizrat Dr. Julius Bachem ist am 22. Januar d. J. im 73. Lebensjahre gestorben. Die Nachricht von bem Tobe Diefes geiftig bedeutsamen Mannes, der als Politiker und Hauptredakteur der Kölnischen Bolkszeitung in 46 langen Jahren, im öffentlichen Leben weitreichenden Ginfluß besaß, wird auch in den Reihen der chriftlichen Gewertschaften mit Bedauern vernommen werden. Das entschiedene Gintreten des größten fatholijchen Blattes in Deutschland, der R. B., für die driftlichen Gewerfschaften und die Bestrebungen der driftlichen Arbeiter überhaupt, entsprang nicht in letzter Linie der Initiative des Berstorbenen. -- Geit einigen Jahren lebte Dr. J. Bachem im Ruhestand und hatte er feinen Ginfluß mehr cuf die Haltung der R. B.

Aus Arbeitgeberkreisen.

Der dentsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe E. B. gibt uns jehr ichnell die erbetene Aufflärung über die Abjührung eines Teils der vom Reich zurückerstatteten Tenerungszulage für Bauarbeiter. Es ergibt sich aus dem Schreiben — wie es auch nicht anders möglich sein kann — daß ber Arbeitgeberbund diese Austlärung nar soweit zu geben in ber Lage ift, wie seine Mitgliedschaft reicht. Die felbständig neben dem Bund bestehenden Organisationen der Bauarbeitgeber icheiden somit für die Richtigstellung aus. Lettere bejagt:

1. Es ist unwahr, bag die Mitglieder bes Arbeitgeberbundes jur tas Baugewerbe an ihre Berbanbe gegenwartig befonbere Zuwendungen zu Zweden der Ruftung in Höhe von 3 Pig. für Die von ihren Arbeitern geleistete Arbeithftunde gablen. Gie gablen, wie seither, nur ihre sagungsmäßigen Beitrage, benen die Sahrestohnsmme zugrunde gelegt wird und die im Berhälfnis viel niedriger find, als die Beitrage, die die Gewertichaften ihren Ditgliedern abnehmen.

2. GB iff unmahr, daß biejenigen Mitglieder bes Arbeitgeberhundes, denen auf Grunt des Erlasses des Reichstanzlers vom 5. Mai 1917 Teuerungszulagen zurückerstattet werden, 20^{o}_{fit} der guruderfraueten Beirage an ihre Berbande gablen. Gie haben vielmehr nur die Auslagen zuruckusteratten, die dem Arbeitgeberbund durch die Unterhaltung der im Ginverständnis mit ber Reichsregiering eingerichteten 30 Bezirksprufungsftellen sowie burch Lieferung ber jur Unforderung ber Tenerungszulage bienenben Formulare entftehen.

2. Es ift demnach nicht Tailache, bag ber Mampffonds ber baugewerblichen Arbeitgeber indirekt durch Reichsmittel gestärkt wird."

Mus der Berichtigung geht hervor, daß der Arbeitgeberbund zu Zweden der Mitftung feine Sonderleisinugen von den Mitgliedern erhebt. Die mit der Rudvergntung der Teuerungszulage bedachten Arbeitgeber erftatten 'bem Arbeitgeberbund nur die Untoften für die Brufung und Bermittlung der Unsprüche. Nach dieser Auftlärung läßt es sich natürlich für uns in feiner Beife nachweisen, daß ber Arbeitgeberbund für das Baugewerbe aus Reichsmitteln eine Stärtung feines Rampffonds erftrebt oder verwirklicht. -Bir vermiffen jedoch in der Erklärung den hinweis, daß bei feinem der Bezirfsverbande die berechneten Untoften für die Ruderlangung ber Teuerungszulage auch nur annähernd 20 Prozent betragen oter betragen haben. Gine vollständige Aufflärung bringt uns deshalb das Schreiben des Arbeitgeberbuntes für das Baugewerbe hinfichtlich der Sonderleiflungen seiner Mitglieder nicht. — Bag die Beitrage der Bauarbeitgeber an ihre Berbande nicht mit den Gewertichaftsbeitragen in Bergleich zu fegen find, follte man auch an ber Leitung des Arbeitgeberbundes miffen. Der Arbeitgeber begieht, wenn er für 100 Arbeiter Beitrage leiftet auch bei Erfrankung, "Arbeitslofigkeit", Sterbefällen zc., feinen Pfennia von seiner Organisation, wohingegen die Gewerkichaften gewaltige Auswendungen für diese Unterstützungen machen. Die Arbeitgeber entrichten eben ihre Beitrage nur gu dem ausgesprochenen Zweck, "unberechtigten Ansprüchen" der Arbeiterschaft entgegenwirken zu können.

Aus dem gewerblichen Leben.

Rordentsche Waggonfabrit A.B. in Bremen. Der Abschluß des Unternehmens ergibt bei rund 200 000 Dif. Abschreis bungen einen Reingewinn von 284 263 Mt., Die gur Berteilung einer 10prozentigen Dividende auf bas - neuerbings auf 3,5 Mill. Mt. erhöhte - Aftienkapital bienen.

Berband deutscher Holzsohlenfabriten G. m. b. S. Unter biefer Firma haben bie bem Berband beutscher Schuhleistenfabrifen angehorenden Berfteller ber gebrehten und gefräßten Solsichule sohlen eine einheitliche Berkausszentrale errichtet. Im Aufsichtsrat pertreten find bie Firmen : Begod Derte, Ernbtebrud, Behrens Alfeld, Binkle-Altenstadt, Sachsawerke-Sachsa; Holzindustrie U.-G. Bremen, Marr-Damburg.

Die hanneberiche Baggonfabrit M. G. jahlt für bas leste Geicaftsjahr eine Divibende von 20 Prozent, wie auch im Borjahr. Für bas Geichaftsjahr 1915 tamen 25 Prozent und für die Jahre 1913/14 je 10 Prozent jur Berteilung.

Die gemeinnützige Volkspersicherung

bei Comiverboudes der deistlichen Geweillichale Berschernungen dis zur hiche ben 200 ML ab. 1stägige Beitragkzahlung in höhe von 20 bis 500 Pfennig. Freiwillige Zusahbeiträge zur Erböhung der Bersicher Berscheren Berscheren Berscheren Berscheren. c) Betiorungsburgen producer bir Berscheren bir Berscheren bir Berscheren bir Berscheren bir Berscheren bei bei der Berscherengsburgen. c) Betiorungsburgen. die Derinderungsburgen beim Iode des Verscherengsburgen wir der Berscherengsburgen bei Berscherengsburgen. die Beitragsgahlung endet mit dem Iode des Verscherengsburgen Leitweise Indigelieben der Berscherengsburgen bei Berscherengsburgen wer zur Fähigkeit terschieren, Kenken bein Kantienation. Kantienation, Kantienation, Kantienation, Enterproducer von der Beitragsgeschen Beitragsgeschen Berschereng der Beitragskripung Underfahren Die Verscherengsburgen der Arieben gang, vorder bei bei Fire Berscheren Berscheren Berscheren Berscheren gang, vorder beitragsburgen Berschieren Berscheren Berscheren gerscheren Berscheren gang, vorder beitragsburgen bei Berschieren Berscheren Berscheren gerscheren Freierigen. Auslicher gerschieren gerscheren Berschieden Berschieden gerschieden Berschieden Berschieden gerschieden Berschieden gerschieden Berschieden Berschieden gerschieden Berschieden und Schaften gang, vorder beitragsburgen bei Berschieden Berschieden Berschieden gerschieden Berschieden Berschieden Berschieden Berschieden Berschieden gerschieden Berschieden Berschieden aus die Dieter berschieden aus der Leien beschieden eines Berschieden (nach 5 Jahren Berschieden aus der Leien beschieden der Berschieden gert geste ber Berschieden und Beitragsen aus der Leien beschieden gert gerte eine Berschieden gerte gerte gerte der Berschieden gerte ge